



KUNDMACHUNG

gem. § 60 (1) Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 13.10.2020 bis 27.10.2020 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 08.10.2020 einen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Mittelaufbringung	22.178.100,00	24.157.100,00
Mittelverwendung	22.820.700,00	24.157.100,00
Differenz	-642.600,00	0,00

beschlossen hat.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 13.10.2020

Abzunehmen am: 28.10.2020

Abgenommen am: